



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 22. April 2022

Nummer 16

AMTLICHE NACHRICHTEN

Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande an Dr. Martin Sowa

Kultusministerin Theresa Schopper: „Martin Sowa hat sich mit Herzblut dem Leitsatz verschrieben, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.“



Bildnachweis: Fritz Neuscheler

Dr. Martin Sowa aus Engstingen wurde am 12. April 2022 von Kultusministerin Theresa Schopper das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.

Der Sonderpädagoge erhielt die Auszeichnung für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und seine großen Verdienste bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich des Sports. „Seit über 40 Jahren setzt sich Dr. Martin Sowa mit viel Leidenschaft und Energie dafür ein, Menschen mit Behinderungen die ihnen zustehende gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen“, sagt Kultusministerin Schopper. Sie fügt hinzu: „Diesem Leitsatz hat sich Martin Sowa besonders im Sport mit Herzblut verschrieben, wie beispielsweise sein langjähriger beeindruckender Einsatz bei der TSG Reutlingen zeigt.“

Bereits 1979 wurde auf Initiative von Dr. Martin Sowa die Behindertensportabteilung der TSG Reutlingen gegründet, die er bis heute leitet. Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung haben dort die Möglichkeit, Sport zu treiben und bei Aktivitäten wie zum Beispiel Badminton-Turnieren, Spiel- und Sportfesten oder Spendenläufen ihr Selbstwertgefühl zu steigern und soziale Kontakte zu knüpfen. Mit großem persönlichen Einsatz, vielen Ideen und unermüdlicher Tatkraft hat er darüber hinaus immer wieder Aktionen, Veranstaltungen und Projekte initiiert und umgesetzt, wie etwa die Teilnahme an internationalen Sportturnieren

oder Austausch-Reisen im Rahmen von Städtepartnerschaften. Auch beruflich hat sich Martin Sowa für die Inklusion eingesetzt. Von 1983 bis 2006 war er Dozent am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, anschließend war er als Konrektor an der sonderpädagogische Fidelisschule in Sigmaringen tätig. – einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung. 2013 wechselte er nach Stuttgart und war bis 2016 Referent für Inklusionssport bei der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten. In dieser Funktion konnte er auch überregional wirken und hat beispielsweise das Projekt BISON entwickelt, das darauf abzielt, Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung in den Vereinsalltag einzubinden.

Auch im Ruhestand ist Martin Sowa weiterhin aktiv und arbeitet aktuell beispielsweise daran, die erste Deutsche Fußballmeisterschaft für Menschen mit mentaler Beeinträchtigung auszurichten. Neben Frau Ministerin Schopper überbrachte auch Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler, Herr Oberbürgermeister Thomas Keck und Herr Bürgermeister – Stellvertreter Josef Leippert jeweils die herzlichsten Glückwünsche und würdigten das Engagement von Herrn Dr. Sowa für unsere Region und darüber hinaus.

Seitens der Gemeinde Engstingen schließen wir uns den Glückwünschen und der Wertschätzung für Herrn Dr. Sowa gerne an und gratulieren sehr herzlich zur hohen und verdienten Auszeichnung.

Krämermarkt auf dem Schlosshof in Großengstingen

Am **Dienstag, 26. April 2022** findet von 09.00 – 16.00 Uhr in Großengstingen auf dem Schlosshof ein Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen den Markt zu besuchen.

Dicht an dicht findet man auf dem Engstinger Krämermarkt Nützliches, Bewährtes oder Leckeres. Hier kommt jeder auf seine Kosten. Unter anderem kommt ein Messerschleifer und gibt Gelegenheit, Messer und Scheren schärfen zu lassen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Terminvereinbarung und weiterhin FFP2- Maskenpflicht für Besucher und Mitarbeiter des Rathauses

Aufgrund der derzeit immer noch sehr hohen Inzidenz im Landkreis und zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt im Gebäude weiterhin die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Mit dieser Maßnahme kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und